

Offener Brief an die Mitglieder des Bundesrates

Köln, 06.05.2021

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates,

an diesem Freitag, 7. Mai 2021, stimmen Sie über das „Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ ab. Die Novellierung stellt das Tragen von Kopftuch, Kippa oder eines Kreuzes unter Vorbehalt. Werden diese aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen getragen, soll eine Untersagung möglich sein, wenn das äußere Erscheinungsbild „objektiv geeignet“ ist, „das Vertrauen in die neutrale Amtsführung der Beamtin oder des Beamten zu beeinträchtigen“.

Das Gesetz greift massiv in das Grundrecht der Religionsfreiheit ein geht weit über die vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen hinaus. Abgestellt wird nicht mehr auf das Verhalten der Person, sondern auf ihre Bekleidung. Frauen mit Kopftuch wird damit das Vertrauen generell abgesprochen. Je nach Wertung ließen sich mit diesem Gesetz künftig allgemeine Kopftuchverbote für Beamtinnen in zahlreichen Bereichen der Verwaltung stützen.

Ein derart tiefgreifender Eingriff in die Religionsfreiheit mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen wurde zudem nicht mit der Öffentlichkeit kommuniziert, die Stimmen der Betroffenen nicht gehört. Es gehört zu demokratischen Gepflogenheiten, insbesondere auch ihnen einen Raum und Zeit zu geben, sich hierzu in ausreichendem Maße zu äußern. Dass ihre Perspektive außer Acht gelassen wurde, enttäuscht umso mehr.

Wir, der Koordinationsrat der Muslime, rufen Sie daher eindringlich auf, dieses Gesetz in seiner jetzigen Form abzulehnen. Es wird in der Praxis nicht nur die weitere Benachteiligung muslimischer Frauen mit sich bringen, sondern wird auch die Bemühungen konterkarieren, die Vielfalt der Bevölkerung in der Beamtenschaft wieder zu spiegeln. Der kürzlich vorgestellten Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ zufolge gibt jede Dritte Muslimin, die kein Kopftuch trägt an, dies unter anderem aufgrund der Befürchtung von Nachteilen nicht zu tun. Wir teilen vollumfänglich die Meinung der Studienverfasserinnen: Dies „sollte vor dem Hintergrund der freien Religionsausübung in Deutschland zum Nachdenken anregen“.

Mit freundlichen Grüßen

Erol Pürlü
KRM-Sprecher

Mitglieder des
Koordinationsrates:

DITIB
Türkisch-Islamische Union der
Anstalt für Religion e.V.
Venloer Str. 160
50823 Köln
T +49 221 50 80 00
info@ditib.de
www.ditib.de

IRD
Islamrat für die
Bundesrepublik Deutschland
Colonia Allee 3
51067 Köln
T +49 221 942 240-212
info@islamrat.de
www.islamrat.de

UIAZD
Union der Islamisch Albanischen
Zentren in Deutschland (UIAZD)
Mindenerstr. 109
40227 Düsseldorf
T +49 211 784473
F +49 211 2003854
info@uiazd.de

VIKZ
Verband der Islamischen
Kulturzentren in Deutschland e.V.
Vogelsanger Str. 290
50825 Köln
T +49 221 95 44 100
info@vikz.de
www.vikz.de

ZMD
Zentralrat der Muslime in
Deutschland e.V.
Sachsenring 20
50677 Köln
T +49 221 139 44 50
sekretariat@zentralrat.de
www.zentralrat.de

ZRMD
Zentralrat der Marokkaner in
Deutschland e. V.
Bornstraße 24
44137 Dortmund